

gesehen von einer zugleich zu erreichenden, wenn auch nur mäßigen Ersparniß, der passendste Ort, es strömen dort während der Messe eine große Anzahl Fremder aus dem In- und Auslande zusammen, der größte Theil davon sind Gewerbetreibende und Sachverständige, es werden daher die ausgestellten Gegenstände und Fabricate nicht bloß richtige Beurtheilung finden, sondern auch die Fabrikanten selbst durch ihre Leistungen manchem fremden Geschäftsmanne bekannt werden, den sie außerdem während der Messe nicht kennen lernen und mit dem sie sonst nicht in eine Geschäftsverbindung kommen würden, welche die öffentliche Ausstellung ihrer Fabricate ihnen zuführt, sie selbst finden Gelegenheit, mit manchen Erfindungen und Fabricaten bekannt zu werden, die ihnen außerdem entgehen würden, weil sie sowohl den Zeitverlust, als den Aufwand scheuen, um eine Reise nach Dresden zu unternehmen. — Hat nun die Deputation bei genauer Abwägung der gegenseitigen Gründe die Ansicht gefaßt, daß wenigstens für ihren Vorschlag so viel spreche, um darüber die Erfahrung entscheiden lassen zu können, so ist sie zu dem Vorschlag gelangt: a) die Kammer möge zwar die geforderten 350 Thlr. bewilligen, zugleich aber b) der Staatsregierung zur Erwägung anheim geben, ob es nicht angemessen, die nächste Ausstellung versuchsweise in Leipzig während der dortigen Messe zu veranstalten.

Abg. Richter (aus Zwickau): Die Deputation scheint erkennen geben zu wollen, daß sie einen großen Werth auf diese Ausstellung nicht lege, und das war wohl auch der Grund, warum sie nicht mehr als 350 Thlr. bewilligt hat. Was den 2. Theil des Antrags betrifft, so dürfte dieser auch kein Gegenstand von Erheblichkeit sein; denn so viel ist gewiß, daß eine Ausstellung während der Messe sich nicht besonders empfehlen wird. Die Artikel, welche Leipzig in der Messe selbst darbietet, gewähren eine so große und mannichfaltige Ausstellung, daß eine besondere Gewerbausstellung nur als nebenbei erscheinen würde. Die Ausstellung hier kann als eine Art von Loosung betrachtet werden, aber einen großen industriellen Werth hat sie allerdings nicht. Indessen scheint mir die Sache nicht von besonderm Werthe zu sein.

Abg. Meißel: Ich möchte in einer Art dem Abgeordneten beistimmen, obwohl ich glaube, es sei mehr Werth auf diese Ausstellung zu legen, als der Abgeordnete darauf legt. Da die Gewerbausstellung hier einmal einen Maßstab gefunden hat, so glaube ich, wäre es nur hinderlich, wenn man jetzt einen Versuch machen wollte, sie nach Leipzig zu verlegen. Würde der Versuch gemacht, und gelingt er nicht, so ist es wohl zu erwarten, daß es nicht gut angehen wird, sie wieder hieher zu bringen, weil die Gewerbetreibenden sich dann nicht wieder so leicht daran gewöhnen würden, ihre Kunstgegenstände hieher zu schicken. Ich wäre daher nicht dafür, daß man einen so precären Versuch machte.

Vicepräsident: Ich muß doch bemerken, daß ich angemessen finde, die Ausstellung in Leipzig zu veranstalten. Denn es tritt dort öfters der Fall ein, daß Gewerbetreibende ihre Waaren besser anbringen, und es könnte nur von Vortheil sein, wenn Proben des sächsischen Kunstfleißes den Fremden, welche sich in Leipzig einfänden, vorgelegt und von diesen Bestellungen am Wohnorte selbst gemacht werden könnten, und in sofern glaube ich, würde Leipzig geeigneter zu einer solchen Ausstel-

lung sein, und es würde wohl Nutzen gewähren, wenn die Ausstellung in Leipzig stattfinden würde.

Abg. Meißel: Ich muß darauf erwidern, daß das, was der Abg. Richter angeführt hat, sehr richtig ist, daß in Leipzig so viele Waaren zusammenkommen, daß die Ausstellung der Kunstzeugnisse nicht sehr ins Licht treten würde. Uebrigens ist es auch Erfahrungssatz, daß während der Messe in Leipzig eine größere Quantität von inländischen Waaren vorliegt, als hier, und also das schon erreicht wird, was der Herr Vicepräsident angeführt hat. Die Producenten bringen ihre Waaren dahin, und wer einen Bedarf hat, wird daselbst einkaufen. Ich bin erst von Leipzig zurückgekommen, und habe sehr viel inländische Gegenstände dort gesehen, und zwar in größerer Auswahl, als hier bei der Ausstellung, wo nicht immer das Vortrefflichste und das Neueste eingeschickt wird. Wenn man also mit der Verlegung der Ausstellung nach Leipzig bezwecken will, daß die Artikel mehr bekannt werden, so wird das schon erreicht, indem die inländischen Erzeugnisse zum Verkauf dorthin kommen, während hier nur Proben davon ausgestellt werden.

Vicepräsident: Ich wollte hierbei nur die Ansicht aussprechen, daß ich denen, welche nicht in der Lage sind, ihre Waaren selbst dahin zu schicken, Gelegenheit geben wollte, die Muster davon dort auszustellen, und es würde also, wenn die Ausstellung nach Leipzig verlegt würde, der Zweck erreicht, den ich dabei beabsichtigte.

Abg. Schische: Auch bei der jetzigen Ausstellung hat die Regierung eine gewisse Anzahl von Mitgliedern aus den verschiedenen Gewerbszweigen versammelt, und es wurde die Frage vorgelegt, ob die Theilnehmer gemeint seien, daß es für sie und das Interesse der Gewerbe vortheilhaft gewesen wäre, wenn die Ausstellung in Leipzig oder in Dresden erfolge, und da hat man sich fast einstimmig dahin entschieden, daß die Ausstellung vortheilhafter in Dresden erfolge.

Der Präsident stellt die Fragen: 1) Will die Kammer die 350 Thlr. bewilligen? Sie wird gegen 9 Stimmen bejaht. 2) Will sie der Staatsregierung zur Erwägung anheim geben, ob es nicht angemessen sei, die nächste Ausstellung in Leipzig stattfinden zu lassen? Sie wird von 32 Stimmen gegen 25 verneint.

In Betreff des Punctes unter 8., welcher lautet:

8) Den Beschluß über das in der zweiten Kammer abgelehnte Postulat von 1500 Thlr. zur Aufnahme und Unterweisung einiger landwirthschaftlicher Zöglinge in der Anstalt zu Struppen, hat die erste Kammer bis zur Berathung der Petition des Abgeordneten, Herrn Schuster, wegen Anlegung einer Musterwirthschaft ausgesetzt, die zweite Kammer daher weitere Mittheilung darüber noch zu erwarten bedarf es keiner Abstimmung.

Unter 9. lautet das Deputationsgutachten:

9) Neben den mit 7940 Thlr. geforderten Commissionskosten wegen Frohn- und Dienstablösungen hat die zweite Kammer noch 800 Thlr. als ein Dispositions-Quantum zu temporären Gehaltszulagen für die Räte bewilligt; die erste Kammer aber diese 800 Thlr. aus dem Grunde abgelehnt, weil sie darin eine Ueberschreitung des Postulats zu erblicken geglaubt und dafür folgende Anträge gestellt: a) daß die bei der General-